

12569 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/389-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 8. Februar 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

5717/AB

1994-02-09

zu 5880/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Partik-Pable und Genossen vom 17. Dezember 1993, Nr. 5880/J, betreffend Ermächtigung der Zollwache zur Erledigung kraftfahrrechtlicher Agenden, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Wie die Bezirkshauptmannschaften Neusiedl am See, Mattersburg, Oberpullendorf und Oberwart mitgeteilt haben, wurde, um eine landeseinheitliche Vorgangsweise zu sichern, in der Frage der Ausstellung der Ermächtigungsurkunden der Landeshauptmann für das Burgenland befaßt. Eine Entscheidung sei bisher noch nicht ergangen.

Die Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung hat zwischenzeitlich die Ermächtigungsurkunden ausgestellt und an die Beamten ausgehändigt.

Zu 3.:

Das für Kraftfahrangelegenheiten primär zuständige Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurde von diesem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig hat die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland ein neuerliches Ersuchen um möglichst zeitnahe Ausstellung der Ermächtigungsurkunden an die betroffenen Bezirkshauptmänner gerichtet.

Beilage



Nr. 588013

1993 -12- 17

ANFRAGE

der Abg. Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Ermächtigung der Zollwache zur Erledigung kraftfahrrechtlicher Agenden

Seit Juli 1993 hat auch die Zollwache kraftfahrrechtliche Agenden übertragen bekommen. Bis heute haben aber im Burgenland 5 Bezirkshauptmannschaften noch keine Ermächtigung dafür ausgestellt, daß die Zollwache nach dem KfG vorgehen kann. Derzeit ist die Zollwache in jenen Bezirken der burgenländischen Grenzen in denen die BH noch nicht die erforderlichen Ermächtigungen erteilt hat gezwungen, wie vor der Novelle der Übertragungsgesetze die Gendarmerie einzuschalten oder bei der BH Anzeige zu erstatten.

Nach Information der Anfrager haben sonst bundesweit alle Bezirkshauptmannschaften die Ermächtigung ausgestellt, lediglich jene 5 burgenländischen Bezirkshauptmannschaften sind säumig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

- 1) Sind Sie über den oben geschilderten Sachverhalt informiert?
- 2) Kennen Sie den Grund, warum die Ermächtigungen bisher noch nicht ausgestellt wurden?
- 3) Was werden Sie unternehmen, um zu erreichen, daß die Zollwachebehörden rasch die Ermächtigungen erhalten?

Wien, am 17. Dezember 1993